



BU Nr. 044/2024

Örtliche Bedarfsplanung nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz

Gremium	am	
KiTa-Beirat	05.03.2024	nicht öffentlich
Sozial- und Kulturausschuss	14.03.2024	öffentlich
Gemeinderat	21.03.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Anlage 1 wird als örtliche Bedarfsplanung der Kindertagesstätten beschlossen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst aus der Umsetzung einzelner Maßnahmen

Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:

Haushaltsplan Seite:

Produkt:

36.50.0100 Tageseinrichtungen für Kinder

Maßnahme (nur investiver Bereich):

Produktsachkonto:

Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:

Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:

Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

2.4 Wohngebiete (Innenentwicklung, FNP, BPL, Gestaltqualität)

3.1 Demographie-Berichterstattung

4.1 Strategische Planung von Bildungs- und Betreuungsangeboten

(Familiengerechte Kommune Handlungsfeld 1)

4.2 Bedarfsgerechtes Betreuungsangebot

(Familiengerechte Kommune Handlungsfeld 2)

4.3 Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebot

(Familiengerechte Kommune Handlungsfeld 3)

Verfasser:

26.02.2024, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Jeannette Finkbeiner und Gerhard Friedel

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	28.02.2024	Zustimmung
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Stubbe, Eleni	27.02.2024	Zustimmung
Stadtplanungsamt	Folk, Dennis	27.02.2024	Zustimmung

Sachverhalt:

Die vorliegende örtliche Bedarfsplanung wurde, wie schon für 2018, 2020, 2021 und 2022 durch die Projektgruppe Bildung und Region -biregio- erstellt.

Zusammenfassung – Das Wichtigste der Bedarfsplanung

1.) Ausbauschritte für Weinstadt – Abgeschlossene Maßnahmen seit der letzten Fortschreibung 2021/2022

- Im Ortsteil Beutelsbach wurde die naturnahe Kita des Kinder- und Familienzentrums am Sonnenhang mit 2 altersgemischten Gruppen und je 20 GT-Plätzen eröffnet. Je Gruppe gibt es 5 Plätze mit Doppelzählungen für Kinder ab 2 Jahren. Die Großheppacher Schwesternschaft als größter freier Träger in Weinstadt betreibt damit insgesamt sechs Gruppen und entfaltet zusammen mit den anderen Angeboten des Kinder- und Familienzentrums über den Stadtteil hinaus eine bedeutende Wirkung.
- Im Ortsteil Endersbach konnte im städtischen Kinderhaus Irisweg auch die 5. Gruppe mit 20 ü3-Plätzen von VÖ7 bis GT eröffnet werden. Die Kita deckt Bedarfslagen im gesamten Stadtgebiet ab.
- Im Ortsteil Strümpfelbach wurde die Erweiterung des ev. Kindergartens Rappelkiste durch Eröffnung der dritten Gruppe im Frühjahr 2023 abgeschlossen. Es entstand eine weitere altersgemischte Gruppe mit 22 Plätzen und verlängerten Öffnungszeiten von 6 Stunden. Es gibt wie in den seither bestehenden beiden Gruppen 2 Plätze mit Doppelzählungen für Kinder ab 2 Jahren, insgesamt also 6 Plätze. Die Maßnahme hat wesentlich zu einer Entspannung im Stadtteil beigetragen.

2.) Platzzahlen

2.1) Kindergartenjahr 2023/2024 ff.

In Weinstadt werden im Kindergartenjahr 2023/24 trägerübergreifend Plätze für 211 u3-Kinder vorgehalten. Da in altersgemischten Gruppen rechnerisch u3-Kinder lt. Betriebserlaubnis doppelt gezählt werden, sind insgesamt maximal 267 Plätze für diese Anzahl an u3-Kindern notwendig¹. Außerdem gibt es mindestens 992 ü3-Plätze. Diese Zahl ergibt sich, wenn alle für u3-Kinder vorgesehenen Plätze in altersgemischten Gruppen auch tatsächlich für u3-Kinder genutzt werden.

Rund 21% der Plätze für ü3-Jährige sind als Regelgruppen ausgewiesen. Regelgruppe bedeutet 30 Stunden wöchentliche Betreuungszeit mit Pause zwischen Vormittag und Nachmittag². Zugunsten eines etwas längeren Vormittags findet die Betreuung am Nachmittag i.d.R. nur an ein oder zwei Tagen statt. Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten mit täglich 6 und 7 Stunden zusammenhängender Betreuungszeit machen 55% der Plätze aus und Ganztagsbetreuung von 8 oder 10 Stunden wird für einen Anteil von 24% der Plätze angeboten.

Bei der Vergabe der Plätze für das laufende Kindergartenjahr ist eine Warteliste mit ca. 45 Kindern entstanden. Diese ändert sich laufend aufgrund Neuanmeldungen oder Änderungen. Durch die vergleichsweise niedrige Geburtenzahl bzw. die Zahl an Null- und Einjährigen in den Jahren 2022 und 2023 sieht biregio eine leichte Entspannung für die Folgejahre.

¹ Zzgl. ca. 10 % Tagespflege

² Einschließlich Waldkindergarten mit abweichendem Umfang

2.2) Prognose 2027

Im Schnitt aller Kindertagesstätten in der Stadt Weinstadt stehen bei den gesetzten Bedarfen und Quoten (inkl. Deckung Tagespflege 10 %) im Jahr 2027 für 49 u3-Kinder keine Plätze zur Verfügung. Bei einer Gruppenfrequenz von 10 Kindern wären dies rund 5 Gruppen.

Bei den Kindern ü3 bis zum Schuleintritt³ wird es zur gleichen Zeit durch den aktuellen Geburtenrückgang einen kurzfristigen Überhang von 67 Plätzen geben, für das Jahr 2028 wird nur noch ein Überhang von 14 Plätzen prognostiziert und 2029 sind Angebot und Nachfrage voraussichtlich ausgeglichen (minus 2 Plätze). In den Folgejahren wird eine steigende Nachfrage erwartet, die die vorhandenen Platzzahlen übersteigt.

2.3) 2032

Für 100 Kinder unter 3 Jahren stehen 2032 voraussichtlich keine Plätze zur Verfügung. Dies sind bei einer Gruppenfrequenz von 10 Kindern 10 Gruppen. Für die Kinder ü3 fehlen 2032 56 Betreuungsplätze.

3.) Sachstand Maßnahmen aus Bedarfsplanung 2021/2022

Die in der örtlichen Bedarfsplanung beschlossenen Maßnahmen (BU 196/2022), hauptsächlich der Bau neuer Kindertagesstätten jeweils an den Grundschulen Schnait und Beutelsbach sind in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2028 verankert und daher nicht in der vorliegenden Planung berücksichtigt. Angesichts der zu erwartenden Platzbilanzen ist die Umsetzung dieser mittelfristigen Maßnahmen nach wie vor notwendig. Der Suchauftrag nach einem geeigneten Standort im gesamten Stadtgebiet für eine Kindertageseinrichtung mit 6 Gruppen blieb nach einem summarischen Durchgang ohne Ergebnis und gilt weiter.

4.) Maßnahmen und Ableitungen aus der aktuellen Bedarfsplanung

- Die teilweise länger andauernden Kürzungen der Öffnungszeiten aufgrund der Pandemie und weiterer Krisen, nicht zuletzt bedingt auch durch Personalmangel, haben dazu geführt, dass die Nachfrage nach Ganztagsplätzen abgenommen hat, während vermehrt Interesse an verlängerten Öffnungszeiten besteht. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Verschiebung mittel- bis langfristig stabilisiert, um den Eltern weiterhin ein bedarfsgerechtes Angebot bieten und auch den Personaleinsatz optimal planen und das Personal entlasten zu können. Die Verwaltung beabsichtigt daher, zum Ende des Kindergartenjahres 2023/24 eine Nutzerfrequenzanalyse durchzuführen.
- Um die Platzkapazitäten zu erhöhen, soll die Umwandlung von Ganztagesbetreuungsplätzen in Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten von 7 Stunden in einzelnen Einrichtungen geprüft und wo möglich umgesetzt werden.
- Die sukzessive Aufstockung der u3-Plätze in altersgemischten Gruppen oder die Umwandlung bestehender Ü3-Gruppen in Krippengruppen wird ebenfalls im Rahmen der räumlichen und personellen Voraussetzungen sowie der Anmeldezahlen in einzelnen Einrichtungen geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.
- Die Verwaltung beabsichtigt entsprechend der Beschlusslage Ziff. 5 aus BU 197/2019 den Tageselternverein Waiblingen bei der beabsichtigten Einrichtung eines TigeRs zu begleiten, zu unterstützen und bei einem konkreten Projekt dem Gemeinderat Beschlussvorschläge zur Förderung eines Projekts vorzulegen.

³ Versorgungsdauer aufgrund Einschulungszeitpunkts: 3,75 Jahrgänge 2023, sukzessive abnehmend auf 3,69 Jahrgänge 2028 und 3,64 Jahrgänge 2033

5.) Beratungsfolge

Die örtliche Bedarfsplanung wird am 05.03.2024 im Kitabeirat mit Vertretern der Träger und der Eltern abgestimmt, im Sozial- und Kulturausschuss am 14.03.2024 von biregio erläutert und vom Gremium vorberaten und dem Gemeinderat voraussichtlich am 21.03.2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.